



Hans-Wendt-Stiftung

Sozialtherapeutische Wohn- und Betreuungseinrichtung für psychisch auffällige Jugendliche und junge Volljährige

Bremen Hemelingen

Konzeption
Stand März 2017

Sozialtherapeutische Wohn-
und Betreuungseinrichtung
Westerholzstraße 16
28309 Bremen
Telefon: 0421 / 417 24 00
Mail: jwhemelingen@hwst.de

Freigabe durch
Vorstand der
Hans-Wendt-Stiftung

Hans-Wendt-Stiftung
Verwaltung
Am Lehester Deich 17 - 19
28357 Bremen
Telefon: 0421 / 24 33 60
www.hans-wendt-stiftung.de



Seite	Inhalt
3	I Einleitung
5	II Betreuungsphasen Fünf Förderbereiche
8	III Methoden der Arbeit Leitgedanken zur Arbeit Partizipation
9	Krisenbewältigung
10	Supervision
	IV Personelle Ausstattung
11	V Räumlichkeiten
12	VI Kooperation
13	VII Sicherung und Weiterentwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
14	VIII Anhang 1: Angebots- und Beschäftigungsstruktur 2: Regeln für das Zusammenleben 3: Interne Praktikumsplätze 4: FIT FOR LIFE

I Einleitung

Die Einrichtung Sozialtherapeutische Wohn- und Betreuungseinrichtung – Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 34, 35a, 36, 41 SGB VIII und nach § 53 SGB XII

Allgemeine Angaben zur Einrichtung

Die Hans-Wendt-Stiftung (Am Lehester Deich 17-19; 28357 Bremen) ist eine öffentliche Stiftung privaten Rechts, die als gemeinnützig anerkannt ist. Die Hans-Wendt-Stiftung, begründet in der Geschichte und ausgerichtet auf die Zukunft, organisiert in Bremen für Kinder, Jugendliche und deren Familien verschiedene ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote.

Die Angebote der Hans-Wendt-Stiftung stehen allen Familien und deren Kindern sowie Jugendlichen offen. Wir orientieren uns an systemischen und lerntheoretischen Grundlagen. Unser Ziel ist es, eigenverantwortliches Handeln zu initiieren und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Die Angebote und die Arbeit der Hans-Wendt-Stiftung richten sich nach dem Hilfebedarf der Menschen, mit denen wir arbeiten. In den Prozessen unserer Arbeit haben wir einen "langen Atem". Auch in scheinbar hoffnungslosen Lagen suchen wir nach hoffnungsvollen Lösungen.

Sozialtherapeutische Wohn- und Betreuungseinrichtung für psychisch auffällige Jugendliche und junge Volljährige Westerholzstraße 16, 28309 Bremen

Es handelt sich um eine Einrichtung bestehend aus 9 stationären Wohnplätzen. Zwei Wohnplätze davon befinden sich in Wohnungen im Stadtteil, die durch die Stiftung angemietet sind.

Für alle neun stationären Plätze gilt das volle Angebot unseres Hauses: sozialpädagogische Betreuung, hauswirtschaftliche Unterstützung, Arbeitstraining, Gruppenangebote und psychologische Gespräche.

Im Anschluss an die stationäre besteht auch die Möglichkeit einer ambulanten Betreuung zur weiteren Stabilisierung.

Zielgruppe In der Einrichtung werden bis zu neun junge Menschen ab 16 Jahren aufgenommen.

Die jungen Menschen, die in unsere Einrichtung kommen, benötigen für den entwicklungs-sensiblen Lebensabschnitt der Adoleszenz, der als eine besonders anfällige Phase emotionaler, moralischer und intellektueller Entwicklung angesehen wird, eine spezielle Begleitung. Sie sind in ihrer Entwicklung nicht auf dem Stand Gleichaltriger und durch negative Erfahrungen in ihrer Kindheit und Jugend sowie durch psychische Probleme entwicklungsverzögert. Sie sind psychisch auffällig oder erkrankt (häufig mit Psychiatrieerfahrung), haben massive Entwicklungsstörungen.

Der größte Teil von ihnen leidet an den Folgen einer komplexen posttraumatischen Belastungsstörung in Form von Entwicklungsstraumata. Dies heißt, dass die jungen Menschen über viele Jahre massive emotionale und körperliche Gewalt erlebt haben mit der Folge von Depressionen, Ängsten, psychosomatischen Störungen und Persönlichkeitserkrankungen sowie komplexen dissoziativen Störungen. Sie stammen aus hochproblematischen Familien, geprägt von Gewalt in Form von Taten, Wor-



ten und Bildern, Vernachlässigung und/oder Missbrauch und hatten in ihrer bisherigen Entwicklung wenige Chancen, eine angemessene Identitätsentwicklung zu durchlaufen.

Die jungen Menschen, die in unserer Einrichtung aufgenommen werden, benötigen aktuell keine stationäre psychiatrische Versorgung, jedoch intensive Hilfen bei der Alltagsstrukturierung und Bewältigung. Sie sind in der Lage, schulische und berufliche Perspektiven zu entwickeln und werden vermutlich nach 2-3jähriger intensiver sozialpädagogischer und psychologischer Unterstützung zu einer selbständigen Lebensführung fähig sein bzw. in andere Betreuungsformen oder Einrichtungen mit geringer Betreuungsdichte wechseln können. Das Aufholen der massiven Entwicklungsverzögerungen und das Finden der eigenen Identität sowie das Erlernen mit einer psychischen Erkrankung angemessen umzugehen, geht in vielen Fällen über das 21. Lebensjahr hinaus. Daher haben wir unser Betreuungsangebot um den §53 SGB XII erweitert.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen, die illegale Drogen oder Alkohol konsumieren.

Ebenso nicht aufgenommen werden junge Menschen, die aufgrund einer geistigen Behinderung eine höhere Betreuungsdichte benötigen und die absehbar nicht zur selbständigen Lebensführung befähigt werden können.

Genau geprüft wird, ob eine Aufnahme sinnvoll ist, wenn die jungen Menschen schon fest in Schule oder Beruf integriert sind.

Leistungsangebot

Die Einrichtung in der Westerholzstraße bietet Jugendlichen und jungen Volljährigen stationäre und im Anschluss zur weiteren Verselbständigung ambulante Betreuungen an.

Die zu betreuenden jungen Menschen sollen während des 2-3jährigen Aufenthaltes die Fähigkeiten erwerben, selbständig in einer eigenen Wohnung zu leben oder in eine Maßnahme mit geringer Betreuungsdichte zu wechseln.

Intensive sozialtherapeutische Arbeit findet von Montag bis Freitag in der Kernzeit von 8:00-18:00 Uhr statt.

An den Wochenenden wird eine tägliche sozialpädagogische Betreuung im Umfang von ca. 3-5 Stunden sichergestellt, die sowohl eine Präsenz im Haus als auch aktivierende Freizeitangebote umfasst.

In Krisenzeiten wird die telefonische Erreichbarkeit der Betreuer*innen bzw. der Psychologin zur Verfügung gestellt.

Jede Nacht sind Nachtbereitschaften im Haus.

Jeder junge Mensch hat einen festen Gesprächstermin in der Woche bei der Psychologin, die auch für die wöchentliche Fachberatung zuständig ist

Für alle Bewohner*innen wird ein Handlungsplan entwickelt, der regelmäßig fortgeschrieben wird. In den Aufnahmegesprächen und dem Hilfeplan-gespräch wird neben dem Hilfebedarf auch ein Kriseninterventionsplan mit allen Beteiligten entwickelt..

Das Entgelt schließt die Hilfe zum Lebensunterhalt, das Nutzungsentgelt für die Zimmer sowie die Mieten der Außenwohnungen der jungen Menschen nicht mit ein.

II **Betreuungsphasen**

Aufnahmeverfahren Das Aufnahmeverfahren ist standardisiert und kann bei Bedarf und freien Plätzen kurzfristig durchgeführt werden. Dem antragstellenden jungen Menschen und dem*der Casemanager*in wird dann die Entscheidung der Einrichtung mitgeteilt.

Der Ablauf gestaltet sich nach einer Verfahrensvereinbarung folgendermaßen:

- Erstvorstellung des*der Bewerber*in im Hause
- Gespräche mit AfSD, Herkunftseinrichtung, Betreuer*innen, Angehörigen, Therapeut*innen etc.
- Einblick in die Berichte/Kenntnis der Aktenlage, Diagnosen
- Mindestens zwei weitere Gespräche mit dem*der Bewerber*in, davon wird mindestens eins von der Psychologin geführt
- Klärung des Bedarfs an Einrichtungsgegenständen und Erstellen von Anträgen
- Klärung der Vorstellungen und Perspektiven in Hinblick auf:
 - Schule/Arbeitstraining/berufliche Maßnahmen
 - alltagspraktische Fähigkeiten (Haushaltsführung, Umgang mit Behörden, Umgang mit Geld)
 - Gesundheit und medizinische Versorgung
 - therapeutische Versorgung
 - finanzielle Situation
 - rechtliche Betreuung
 - Kontakt zu Angehörigen und/oder anderen Bezugspersonen
 - Freizeitgestaltung
 - Sicherung der Kostenübernahme in der Regel durch das Amt für Soziale Dienste

Bei Bedarf werden in der Aufnahmephase Betreuungsaufgaben übernommen, so z.B. Beziehungsaufbau während eines Psychiatrieaufenthaltes, Motivierung des jungen Menschen, Gespräche mit den Eltern, Einleitung von Bewerbungsverfahren bei Schulen bzw. Maßnahmeträgern, Unterstützung bei der Antragstellung auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Diagnostische Phase Innerhalb der ersten vier bis sechs Wochen wird eine Eingangsdiagnostik durchgeführt und ein differenzierter Handlungsplan erstellt.

- Kennenlernphase, Vertrauensaufbau
- Förderdiagnostik (verhaltenstherapeutische, traumatherapeutische und -pädagogische sowie systemische Ausrichtung)
- Erstellung des Handlungsplans (Ressourcen, Risiken, Ziele, Methoden, Kriterien für die Erfolgskontrolle, Lebensbereiche in denen ein Förderbedarf besteht)
- Einrichtung des Zimmers
- Kontaktaufbau zu Bezugspersonen Ansprechpartner*innen bei Ämtern, Schulen oder beruflichen Maßnahmen bzw. der Agentur für Arbeit, Ärzt*innen, Schuldnerberatungen
- Beginn der Gestaltung der Beziehung zur Herkunftsfamilie

Hauptbetreuungsphase Je nach persönlichem Bedarf erhält der junge Mensch von uns die Unterstützung und Förderung in fünf Bereichen.



In regelmäßigen Zielerreichungsgesprächen wird der Handlungsplan fortgeschrieben.

Bei fehlender Motivation und Mitwirkung der jungen Menschen besteht die Möglichkeit, eine Auszeit vom Betreuungssetting zu organisieren. In dieser Auszeit von drei bis vier Tagen soll der junge Mensch reflektieren, ob er eine Hilfe weiter annehmen möchte.

Fünf Förderbereiche:

- A: Alltag** Einüben von Selbstversorgung und Selbstverantwortung in Hinblick auf
- Organisation von Struktur: Wecken, Aufstehen, verbindlicher Tagesplan (s.u.)
 - Regelung der Finanzen
 - Haushaltsführung (Ordnung, Einkauf, Ernährung, Wäsche)
 - Kontaktaufnahme zu Institutionen und Dienstleistungen (persönlich, telefonisch und schriftlich)
- B: Beschäftigung, Schule/Beruf** Die Bewohner*innen sind in ein intensives hausinternes Programm eingebunden (s. Tagesstruktur).
- Im Anschluss an eine etwa halbjährige Teilnahme am Hausprogramm geht es um intensive Begleitung und Beratung bei der Suche nach Praktika, Trainings und beruflichen Perspektiven oder der Suche nach einem Schulplatz.
- Wenn der junge Mensch zur Schule geht, unterstützen wir je nach Bedarf durch
- Schulwegbegleitung
 - Hausaufgabenunterstützung/Nachhilfe
 - Kontakte zu Lehrer*innen
 - Kontrolle
- C: Freizeit** Anbindung an Freizeitaktivitäten außerhalb der Einrichtung.
- Suche nach Möglichkeiten im persönlichen Umfeld
 - Suche im Bereich Sport und Hobby
 - Hinführung zur Teilnahme am kulturellen Leben
- D: Gesundheit** Intensive Beratung zu und Begleitung bei den die Gesundheit betreffenden Themen:
- Ernährung
 - Körperbewusstsein
 - Sport
 - Sexualität
 - Drogen
 - Medizinisches Versorgungssystem
- E: Psychosoziale Entwicklung** Klärung und intensive Begleitung des*der Bewohner*in und bei Bedarf der Familie und des sozialen Umfeldes sowie Rückmeldung über den Entwicklungsstand des*der Bewohner*in durch die Psychologin. Dazu zählen
- psychiatrische Diagnosen verstehen durch Psychoedukation
 - Stabilisierungsübungen
 - Entlastungsgespräche

- Trainings
- differenzierte Betrachtung der Zielerreichung des jungen Menschen mit dem*der Bezugsbetreuer*in durch die Psychologin.

Tagesstruktur / verbindlicher Tagesplan

Für alle Bewohner*innen, die nicht zur Schule oder einer anderen geregelten Beschäftigung nachgehen, gibt es einen verbindlichen Tagesplan innerhalb der Einrichtung:

- Montag bis Freitag: um 8 Uhr aufstehen, 8.30 Uhr gemeinsames Frühstück mit Tagesbesprechung
- 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Hausprogramm
- Einüben hauswirtschaftlicher Tätigkeiten
- Erlernen alltagspraktischer Fertigkeiten mit Trainingsmodulen
- Planung, Einkauf, Kochen
- Arbeit im Garten des Hauses
- Sportangebote
- Projektwochen (s. Anhang 2: Angebots- und Beschäftigungsstruktur)

Der Nachmittag bietet Raum zur individuellen Gestaltung, zur Erledigung von Aufgaben, zu Gesprächen mit den Bezugsbetreuer*innen und:

- wöchentliche Einzelgespräch mit der Psychologin
- einmal wöchentlich verbindliches Treffen im Bewohnerforum
- Spiele- oder Sportgruppe und andere freiwillige Angebote
- Soziales Kompetenztraining FIT FOR LIFE (s. Anhang 4)
- Künstlerisches Arbeiten und Kunsttherapie (s. Anhang 5)

Für die Absolvierung eines Praktikums können die Bewohner*innen unseres Hauses verschiedene Einrichtungen der Hans-Wendt-Stiftung nutzen: Kindertagesstätten, Küche, Verwaltung und Hausmeisterei (s. Anhang 3).

Im Haus werden wöchentlich Pläne mit allen Diensten, Aufgaben und Angeboten ausgehängt.

Ambulante Nachbe- treuungsphase

In dieser Betreuungsphase begleiten wir die Bewohner*innen in die eigene Wohnung und bieten ambulante Unterstützung, Beratung und Rückmeldung bei

- der Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Ziele im eigenen Wohnraum
- der Einrichtung, Gestaltung und Pflege der Wohnung
- der Erledigung der formalen Bedingungen wie Mietverträge, Hausordnung, Strom, GEZ
- Kontakten zum sozialen Umfeld und zu evtl. neuen Behörden und Dienstleistungen

Wenn eine Überleitung in andere Maßnahmen erfolgt, gibt es eine differenzierte Übergabe.



III

Methoden der Arbeit

Leitgedanken der Arbeit

Die Betreuung in der Wohn- und Betreuungseinrichtung ist sozialpädagogisch und psychologisch ausgerichtet und handlungsorientiert. Es wird ein haltgebender Rahmen mit klaren Konsequenzen geboten. Die Arbeitsmethoden basieren auf verhaltenstherapeutischen und systemischen Ansätzen sowie traumatherapeutischen und -pädagogischen Grundlagen. Dazu zählt eine respektvolle, wertschätzende und ermutigende Grundhaltung des Teams, Transparenz und das Bieten und Wahren eines sicheren Ortes. Dies bietet den Bewohner*innen Raum für neue vertrauensvolle Beziehungserfahrungen, die Entwicklung der eigenen Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen und zunehmende Resilienz auf dem Weg zur seelischen Gesundheit.

Partizipation

Ein weiterer wesentlicher Teil in der Arbeit mit traumatisierten Menschen ist die Unterstützung zur (Wieder)Bemächtigung der eigenen Lebensgestaltung in Form von Partizipation, denn viele unserer Bewohner*innen haben in ihrer Biographie hohe Kontrollverluste erlebt und wissen nicht, wie sie Einfluss nehmen und/oder sich abgrenzen können.

Mit unserem Beteiligungskonzept wollen wir die Bewohner*innen zur Selbstbestimmung anregen, ihnen das demokratische Denken als Lebensform nahebringen und sie in ihrer Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit fördern.

Hier können sie erfahren, dass jeder Mensch sein eigener Experte ist und dass wir gemeinsam Lösungen entwickeln.

Es dient weiter zur Orientierung der jungen Menschen, wie und mit welchen Grenzen sie sich an der Gestaltung ihres Alltages in der Einrichtung einbringen können.

Grundlage hierfür bildet das Handbuch ‚Partizipation - Rechte, Pflichten, Mitbestimmung‘, das für jede*n Bewohner*in zugänglich ist. Hier finden sich wichtige Informationen über Rechte und Pflichten, ein Glossar mit Begriffsklärungen, allgemeine Kinder- und Grundrechte, Grundinformationen über die Hans-Wendt-Stiftung und den entsprechenden Netzwerken enthält. Ebenso werden die entsprechenden Beschwerdewege bekannt gemacht.

Grundinformationen vor und nach der Aufnahme in die Einrichtung

- Gesetzesgrundlagen in Auszügen (Kinderschutzgesetz, UN- Kinderrechtskonventionen, Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Sozialgesetzbuch).
- Informationen über die Hausregeln wie Gruppenregeln, Putzdienste, Regeln zur Tagesstruktur, Informationen über die Bezugsbetreuung und die Zusammenarbeit mit der Psychologin im Haus.
- Vertrauensperson: Jede*r hat das Recht sich eine Vertrauensperson innerhalb oder außerhalb der Einrichtung zu wählen.

Beschwerdemanagement

Beschwerden werden grundsätzlich registriert, nachverfolgt und nachhaltig mit den betreffenden Personen bearbeitet, denn Fehler werden als Helfer betrachtet.

Die jungen Menschen erhalten Informationen über Beschwerdewege für ihre Anliegen innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Hat jemand von

den Bewohner*innen im Haus Grund für eine Beschwerde, fühlt sich ungerecht behandelt oder möchte etwas loswerden, sind die entsprechenden Kontaktdaten der pädagogischen Leitung, des Vorstands, und des Landesjugendamtes im Handbuch zu finden. Die Erreichbarkeit des*der persönlichen Casemanager*in findet sich in der persönlichen Handakte.

Die Teilnahme an Gremien

Einmal in der Woche treffen sich alle Bewohner*innen und diensthabenden Betreuer*innen zum Bewohnerforum, um die unterschiedlichen Belange, die sich aus dem Zusammenleben ergeben, zu besprechen.

Der*die Protokollant*in wechselt wöchentlich, die jungen Menschen werden motiviert und unterstützt, die Gesprächsführung selber zu übernehmen. Folgende Themen können dort besprochen und eingebracht werden:

- Regeln des Zusammenlebens
- Beteiligung an der Essensplanung, wenn gemeinsam gekocht wird
- Gruppenaktivitäten und Ausflüge
- Beteiligung an der (Neu-) Gestaltung von Räumlichkeiten
- Ferien- und Freizeitgestaltung
- Entwicklung von Konfliktlösestrategien

Es erfolgt eine zeitnahe und transparente Information über Neuaufnahmen.

Aktive Beteiligung

Die jungen Menschen, die in unsere Einrichtung einziehen, haben sich mindestens eine weitere Einrichtung angeschaut und werden unterstützt, sich an der Auswahl der Einrichtung, die zukünftig ihr Zuhause sein wird, maßgeblich zu beteiligen.

Sie werden kontinuierlich eingebunden in die eigene Hilfe- und Handlungsplanung. Geschriebene Berichte werden gemeinsam besprochen und abweichende Standpunkte der jungen Menschen werden mit aufgenommen und berücksichtigt.

Hausordnung

Die Hausordnung (s. Anhang 2) muss von allen Bewohner*innen vor dem Einzug akzeptiert und unterschrieben werden. Die Einhaltung dieser Hausregeln wird mit allen Bewohner*innen sowohl gemeinsam als auch in Einzelgesprächen kontinuierlich thematisiert.

Krisenbewältigung

Gerät eine Bewohner*in in eine psychische Krise, wird eine Auszeit außerhalb der Einrichtung organisiert. Sie dient dazu, dass die Bewohner*innen eine Pause von der Gruppe erhalten, wenn die Gruppensituation aufgrund ihrer psychischen Verfassung für sie nicht mehr aushaltbar ist. In dieser Zeit wird die Teilnahme am Hausprogramm individuell gestaltet und an der psychischen Gesundheit ausgerichtet. Alle Angebote des Hauses werden weiterhin verpflichtend genutzt.

Zum anderen dient eine organisierte Auszeit dazu, Bewohner*innen nach erfolgten Abmahnungen in eine individuell begrenzte Klausur zu schicken, wenn sie sich dauerhaft nicht an Regeln und Absprachen halten können oder sie ihre Mitarbeit verweigern. Hier werden sie mithilfe geeigneter Methoden dazu angehalten, ihre Ziele (neu) zu definieren und darüber nachzudenken, ob und wie die Zusammenarbeit weitergehen soll. In dieser Zeit wird der Kontakt zu den Betreuer*innen und der Psychologin weiter eng gehalten. Das tagesstrukturierende Programm findet in Form der intensiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten statt. Das Haus darf nur in Absprache mit dem Betreuungspersonal betreten werden. Andere Angebote des Hauses dürfen nicht genutzt werden.



Muss der junge Mensch zur Krisenbewältigung in eine Klinik, wird sein Betreuungsplatz durch das Amt weiter voll finanziert.

Supervision Das Arbeiten mit psychisch erkrankten oder stark verhaltensauffälligen Menschen ist anstrengend und alle Teammitglieder sind gefordert, die nötige Nähe und Distanz in der Arbeit in der Balance zu halten. Wir müssen unser eigenes Denken und Fühlen schützen und benötigen Unterstützung bei der Reflexion von Betreuungsprozessen durch regelmäßige Fall- und Teamsupervisionen. Hier können durch einen fachlichen Blick von außen im geschützten Rahmen neue/andere Lösungen und Perspektiven entwickelt werden.

IV

Personelle Ausstattung

Betreuungsintensität Die sozialtherapeutische Wohn- und Betreuungseinrichtung Westerholzstraße ist eine stationäre Einrichtung für Jugendliche und junge Volljährige mit psychischen Erkrankungen (hoher Anteil von Klient*innen mit Psychosen, Borderline-Symptomatik und posttraumatischer Belastungsstörung), die eine intensive Förderung und Begleitung benötigen (Betreuungsschlüssel = 1,7 inkl. der Psycholog*innenstunden).

Team Mit den jungen Menschen arbeitet ein Team bestehend aus fünf Dipl. Sozialpädagog*innen, in Voll- und Teilzeit, einer Diplom Psychologin in Teilzeit, einer Hauswirtschaftskraft in Teilzeit sowie einem Haushandwerker in Teilzeit. Unterstützt wird das Team durch Nachbereitschaften, die täglich zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr im Haus anwesend sind.
Personalanhaltswert: 1:1,7

Das Team arbeitet mit der Pädagogischen Leitung der Hans-Wendt-Stiftung zusammen. Es finden mit ihr monatliche Dienstbesprechungen statt.

Die Einrichtung wird durch die zentrale Verwaltung der Hans-Wendt-Stiftung verwaltet.

Die Gebäudeanlage wird durch die Bewohner*innen in Zusammenarbeit mit dem Team und durch die Hausmeisterei der Hans-Wendt-Stiftung gepflegt.

Die Urlaubs- und Krankheitszeiten sind durch eine gegenseitige Vertretung (Co-Betreuungssystem) abgesichert und werden den Bewohner*innen zeitnah mitgeteilt. Nach dem Motto ‚Alle wissen über alle Bescheid‘ besteht eine enge Kooperation zwischen allen Teammitgliedern.

Die Sozialpädagog*innen Die Sozialpädagog*innen sind als Bezugsbetreuer*innen die Ansprechpartner*innen und Begleiter*innen der jungen Menschen im Alltag und erledigen überdies administrative und organisatorische Aufgaben. Die zunächst wichtigste Aufgabe besteht darin, eine vertrauensvolle und tragfähige Arbeitsbeziehung zum*zur Bewohner*in aufzubauen, da dies zu Kooperation und Motivation in der Zusammenarbeit führt.

Die Pädagog*innen führen die sozialpädagogische Diagnostik durch und erstellen mit den jungen Menschen den Handlungsplan, geben Orientierung durch gezieltes Feedback und führen kontinuierlich Zielerreichungsgespräche. Für die pädagogische Arbeit mit den einzelnen Bewohner*innen gibt es Arbeitsbögen, die je nach Erfordernis eingesetzt werden.

Das praktische Handeln vollzieht sich in kleinen, kontinuierlich aufeinander aufbauenden Schritten.

Besondere Bedeutung hat neben der psychischen Stabilisierung und Genesung die Bereitstellung tagesstrukturierender Maßnahmen (s. Anhang 1). Wenn die Bewohner*innen nicht (mehr) an diesem hausinternen Trainingsprogramm beteiligt sind, sondern einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen, wird auf die Einhaltung von Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit geachtet.

Die Psychologin

Jede*r Bewohner*in erhält wöchentliche Gespräche bei der Psychologin. Dabei geht es im Rahmen von Psychoedukation um die Eingangs- sowie Verlaufdiagnostik. Die Jugendlichen erhalten Informationen über den Umgang mit ihren psychischen Symptomen und werden über eine mögliche Notwendigkeit einer psychiatrischen oder medikamentösen Behandlung informiert. Sollte aus diagnostischer Sicht eine Psychotherapie notwendig sein, unterstützt die Psychologin den jungen Menschen bei der Suche nach einer geeigneten ambulanten oder stationären Behandlung und bahnt den Kontakt zu den entsprechenden Therapeut*innen an.

In Krisenzeiten werden die jungen Menschen nach Bedarf unterstützt und nach fachlicher Einschätzung werden entsprechende Interventionen empfohlen und eingeleitet.

Die Motivation der jungen Menschen wird regelmäßig in den Gesprächen überprüft und besprochen und entsprechende Lösungsstrategien entwickelt und mit den Pädagog*innen vereinbart.

In Abhängigkeit mit den erarbeiteten Zielen kommen in der psychologischen Betreuung vor allem verhaltenstherapeutische und traumatherapeutische sowie systemische Methoden zum Einsatz, darunter das Erlernen eines angemessenen Selbstmanagements (Emotionsregulation, Umgang mit Stress), das Einschätzen der eigenen sozialen Kompetenzen sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie und den entsprechenden Verhaltensmustern.

Die Psychologin ist weiterhin zuständig für die Fachberatung der Kolleg*innen, hierzu finden wöchentliche Teamsitzungen und monatliche Fallbesprechungen statt, in denen die Jugendlichen besprochen werden. Ebenso ist sie verantwortlich für die Vermittlung fachlicher Inhalte über psychische Erkrankungen in den wöchentlichen Fallbesprechungen.

Die Hauswirtschafterin

Die Aufgabe der Hauswirtschafterin besteht in der hauswirtschaftlichen Organisation des Hauses, in die die jungen Menschen nach Bedarf eingebunden werden. Sie ist involviert in die pädagogische Arbeit, nimmt an den Teamsitzungen teil und wird bei Neuaufnahmen grundsätzlich über die Erkrankung oder Verhaltensauffälligkeit informiert.

Der Handwerker

Der Handwerker leitet zweimal wöchentlich das hausinterne Arbeitstraining an. Es handelt sich im Wesentlichen um Tätigkeiten in der Holz- und Metallwerkstatt und im Garten. Er leitet die jungen Menschen an, eine anstehende Aufgabe zu bewältigen und unterstützt dadurch die Entwicklung von Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen.



Wie die Hauswirtschaftskraft wird auch der Haushandwerker in die pädagogische Arbeit einbezogen und bei Neuaufnahmen über die psychische Erkrankung und oder den Verhaltensauffälligkeit informiert.

Die Nachtbereitschaften

Die Nachtbereitschaften sind täglich von 20.00 Uhr bis zum nächsten Morgen um 7.00 Uhr im Haus. Zwischen 20.00 und 22.00 Uhr bieten sie den Bewohner*innen eine gemeinsame Gestaltung des Abends an. Morgens werden die Bewohner*innen bei Bedarf von den Nachtbereitschaften geweckt.

V

Räumlichkeiten

Im Erdgeschoß des Hauses sind das Büro der pädagogischen Mitarbeiter*innen, ein Besprechungsraum, ein Bewohner*innenzimmer, ein Gästezimmer, ein Bad und ein WC untergebracht. Im ersten Stock befinden sich vier Bewohner*innenzimmer, sowie eine Küche und ein Bad. Im 2. Stock befinden sich zwei separate Zimmer mit einer kleinen Küche, einem Bad und einem Abstellraum. Alle Bewohner*innenzimmer sind Einzelzimmer und werden ohne Inventar vermietet.

Im angrenzenden Gebäude gibt es ein großes Wohnzimmer zur gemeinsamen Nutzung und ein Atelier bzw. Multifunktionsraum, eine kleine Werkstatt, eine Waschküche, einen Raum für die Hauswirtschafterin und einen Büroraum für die Psychologin. Alle gemeinschaftlich genutzten Räume werden voll ausgestattet zur Verfügung gestellt.

Der dazwischen liegende Hof wird für Außenaktivitäten genutzt.

Die Zimmer werden von den Jugendlichen zu einem angemessenen Nutzungsentgelt gemietet, abhängig von der Größe des Raumes; alle Nebenkosten sind darin bereits enthalten. Für die Ausstattung und Gestaltung sind die Jugendlichen selbst verantwortlich. Die Stiftung stellt einen Fernseh- und Internetzugang zur Verfügung.

Das Wohnhaus wird mit einer Fernheizung beheizt und mit Warmwasser versorgt.

Zwei weitere stationäre Plätze befinden sich außerhalb des Wohnhauses in von der Stiftung angemieteten Wohnungen im Stadtteil. Es gelten die gleichen Konditionen und das gleiche Betreuungsangebot wie im Mutterhaus. Hier wird neben dem Fernseh- und Internetzugang ein Telefonanschluss für Notfälle zur Verfügung gestellt.

Jeder Wohnraum gilt als Privatsphäre und als sicherer Ort der Bewohner*innen und wird von allen entsprechend respektiert.

Unter bestimmten, eng begrenzten Bedingungen halten sich die Mitarbeiter*innen vor, die Wohnräume zu öffnen und zu betreten. Dies wird in der Hausordnung näher bestimmt.

VI

Kooperationen

Im Verbund der Hans-Wendt-Stiftung kooperieren wir mit den Einrichtungen der Hans-Wendt-Stiftung, die sich ausdrücklich an Jugendliche und junge Volljährige wenden:

- Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaft in der Neustadt
- Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaft in Hemelingen
- Sozialtherapeutische Wohn- und Betreuungseinrichtung in Utbre-men
- Ambulante Hilfe (Betreutes Wohnen für junge Straffällige)
- Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- Ambulante Erziehungshilfe

Viermal jährlich findet eine gemeinsame Dienstbesprechung (Gesamtteam Jugend) der Einrichtungen für Jugendliche und junge Volljährige der Hans-Wendt-Stiftung statt, die dem Austausch gemeinsamer Themen und der Weiterentwicklung von Standards in der stationären und ambulanten Arbeit dient sowie die Organisation von Fachtagen, Fortbildungen und internen Veranstaltungen.

Darüber hinaus kooperieren wir mit Kliniken, Ärzt*innen, Therapeut*innen, Schulen, Bildungseinrichtungen und den Trägern aus den Bereichen Soziales, Jugend und Gesundheit.

VII

Sicherung und Weiterentwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem der Hans-Wendt-Stiftung ist nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert.

Die Betriebsabläufe werden jährlich auditiert und weiterentwickelt. Die Sicherung der Qualitätsentwicklung wird alle zwei Jahre in einem Qualitätsentwicklungsbericht dokumentiert. Vom Team wird jeweils zum 31. März des Folgejahres ein Jahresbericht nach einer in der Hans-Wendt-Stiftung einheitlichen Gliederung erstellt. Es wurde eine Verfahrensvereinbarung zum Aufnahmeverfahren entwickelt und der Umgang mit Medikamenten ist über eine Dienstanweisung geregelt.

Strukturqualität

Die Mitarbeiter*innen der Hans-Wendt-Stiftung haben ein Leitbild erarbeitet, welches regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.

Die Konzeption wird von den Mitarbeiter*innen der Einrichtung regelmäßig überarbeitet, d.h. dem jeweiligen Entwicklungsstand der Einrichtung angepasst.

Es findet eine Jahresplanung mit dem Team und der pädagogischen Leitung statt.

Folgende Dienstbesprechungen werden regelmäßig durchgeführt:

- wöchentliche Teamsitzungen,
- monatliche ausführliche Fallbesprechungen im Team
- monatliche Fallbesprechungen mit Betreuer*in, Co-Betreuer*in und der Psychologin
- monatliche Dienstbesprechungen mit der pädagogischen Leitung,
- vierteljährliche Dienstbesprechung mit den Delegierten der anderen stationären Einrichtungen der Stiftung
- vierteljährliche Dienstbesprechung mit der pädagogischen Leitung und dem kaufmännischem Vorstand
- mit allen Mitarbeiter*innen finden jährliche Personalentwicklungsgespräche statt.

Prozessqualität

Zur Sicherstellung der Prozessqualität arbeiten wir mit folgenden Methoden:

- verlässliche Beziehungsangebote
- Pädagogik des sicheren Ortes (Traumapädagogik)



- tagesstrukturierende Maßnahmen
- Auftragsanfrage und Aufnahmeverfahren: auf der Grundlage des von dem*der fallführenden Casemanager*in erstellten Hilfeplanes wird ein Handlungsplan entwickelt. Dieser wird kontinuierlich in der Betreuungszeit fortgeschrieben. An diesem Prozess sind die jungen Menschen maßgeblich beteiligt. Der Schwerpunkt des Handlungsplanes besteht in der möglichst konkreten Beschreibung praktischer Strategien und Einzelmaßnahmen zur Förderung des jungen Menschen
- der Prozess der Hilfe wird durch das elektronische Dokumentationsprogramm EDE unterstützt; mit seiner Hilfe werden die sozial-pädagogische Diagnostik, die Handlungspläne und die Berichte erstellt und verwaltet
- systemisch-lösungsorientierte Methoden wie Genogrammarbeit, Arbeit mit Skalierung, Arbeit mit den Ressourcen
- systemisch-verhaltenstherapeutische Ansätze wie Verfolgung des Prinzips der kleinen Schritte, Verhaltenstraining, Lernen am Modell
- Stabilisierungstechniken und Entspannungsübungen
- Erlernen von Alltagsfertigkeiten
- Netzwerkarbeit
- Krisenmanagement und Stressbewältigungstraining
- Soziales Kompetenztraining (FIT FOR LIFE)
- Partizipation

Ergebnisqualität

Die Darstellung der Ergebnisqualität enthält eine Bewertung zum Grad der Zielerreichung in Bezug auf die Schwierigkeiten und Probleme die am Beginn einer Hilfe standen. Das Dokumentationsverfahren EDE stellt dafür Bewertungsskalen zum Erreichungsgrad der Ziele zur Verfügung.

Die Einschätzung der Veränderungen erfolgt sowohl durch die Sozialpädagog*innen und die Psychologin als auch durch die Hilfesuchenden.

Die Prüfung und Weiterentwicklung der Prozess- und Ergebnisqualität der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Fachkräfte wird zusätzlich geleistet im Rahmen von regelmäßiger Teilnahme an:

- kollegialen Fallbesprechungen der Fachkräfte in der Einrichtung
- externen Fall- und Teamsupervisionen
- Fachveranstaltungen, Seminaren und Fortbildungen bzw. deren Veranstaltung und Organisation

VIII Anhang

1. Angebots- und Beschäftigungsstruktur

Im Regelfall gehen die jungen Menschen, die neu in unserer Einrichtung aufgenommen werden, keiner geregelten Beschäftigung nach. Für diese gibt es von Montag bis Freitag ein geregeltes und verbindliches Vormittagsprogramm innerhalb unseres Hauses.

In den ersten Aufnahmegesprächen stellt sich oft heraus, dass eine Beschäftigung außerhalb unseres Hauses aktuell nicht möglich ist. Wir binden diese Bewohner*innen so zeitnah wie möglich nach der Aufnahme in unser hausinternes Programm ein. Dies ist aufgrund der aktuell vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten die einzige Chance, einer sinnvollen

Beschäftigung auf niedrigschwelligem Niveau mit enger Anbindung an das Haus, in vertrauter Umgebung und mit vertrauten Betreuer*innen nachgehen zu können.

Die regelmäßige und verbindliche Tagesstruktur ist für diese jungen Menschen wichtig und hilfreich, besonders für diejenigen, die direkt aus der Klinik zu uns kommen und dort einen sehr durchorganisierten Alltag erlebt haben. Sie bietet einen Rahmen, in dem sich die Bewohner*innen selbst erfahren und sich Beziehungen anders gestalten. Sie lernen hier Selbstwirksamkeit, Basisfähigkeiten wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und es dient zur Erhöhung ihrer Frustrationstoleranz.

Die Arbeits- und Lernfelder in unserem Haus umfassen die Bereiche: Haushalt, Garten, Werkstatt (Holz und Metall) und Schneiderei, sowie Angebote orientiert am individuellen Bedarf wie Bewerbungstraining, Kochen, Orientierung im öffentlichen Raum, Hausaufgabenunterstützung, Suche nach Arbeit und Praktikum.

In allen diesen Bereichen geht es um die Vermittlung praktischer Fähigkeiten und die damit einhergehenden theoretischen Kenntnisse. Diese zu erlernen ist für die Bewältigung des praktischen Alltags sowohl hier im Hause als auch später in eigener Wohnung von Bedeutung und notwendig. Darüber hinaus können wir interne Beschäftigungs- und Praktikumsmöglichkeiten anbieten.

Weiterhin werden kreative nonverbale Methoden eingesetzt, wie die kunsttherapeutische Arbeit im Atelier.

Bereich Haushalt

Diese Aufgabe übernimmt überwiegend unsere Hauswirtschaftskraft. Es wird mit den Bewohner*innen zusammen im Haus- und im Hofbereich sauber gemacht, wobei es hauptsächlich um die Gemeinschaftsflächen geht. Es wird ihnen praktisch vermittelt, wie und mit welchen Gerätschaften was gereinigt und gepflegt werden kann.

Im Vordergrund steht hier die Vermittlung alltagspraktischer Fähigkeiten. Je nach Notwendigkeit wird im Hausprogramm auch ein Kochtraining durch eine*n Pädagog*in angeboten.

Bereich Nähwerkstatt

Die Nähwerkstatt ist eine Kooperation mit den Kolleg*innen der Ambulanten Erziehungshilfen der Hans-Wendt-Stiftung und wird ebenfalls fachkundig angeleitet. Hier wird Kleidung, die als Spende aus den betreuten Familien in die Nähwerkstatt kommt und auch als solche zu ihnen zurückgeht, bearbeitet. Sie wird sortiert, gegebenenfalls repariert und dann geordnet, damit eine Auswahl durch die Familien möglich ist. Die Bewohner*innen unseres Hauses lernen, Kleidung zu reparieren, wobei sie auch immer ihre eigenen Kleidungsstücke mit zur Arbeit bringen können, um sie in Stand zu halten.

Bereich Garten und Werkstatt

An zwei Vormittagen nehmen die Bewohner*innen an Beschäftigungen im Garten und in der Werkstatt teil. Die im Garten anfallenden Arbeiten wie Rasen mähen, Blumenbeete anlegen und pflegen, Sträucher beschneiden, unser Gewächshaus bestücken und pflegen, Hoffläche und Bürgersteig in Ordnung halten, werden von unserem Haushandwerker begleitet. Hier ist vorrangig das Ziel, die Bewohner*innen zu befähigen, eine vorher zeitlich und fest umrissene Arbeitsaufgabe selbständig zu erledigen. Nebenbei lernen sie das praktische Handwerkszeug für die Pflege von Hof und Garten.

In der Werkstatt (Holz- oder Metallarbeiten, aber auch Reparieren von Fahrrädern) geht es um das Erlernen einfacher handwerklicher Arbeiten. Hierbei geht es in erster Linie darum, die Bewohner*innen zu befähigen,



jetzt und besonders in Zukunft in der eigenen Wohnung einfache Renovierungen und Reparaturen selbständig und ohne Hinzuziehung eines teuren Handwerkers auszuführen. Neben dem praktischen Teil geht es auch um Planung, Berechnung und den Einkauf entsprechenden Materials.

Die erlernten praktischen und theoretischen Kenntnisse werden vor Ort in unserem Haus und den jeweils eigenen Zimmern umgesetzt. Dazu kann es auch gehören, für sich selbst ein Regal zu bauen oder gemeinsam genutzte Möbel zu reparieren und vieles mehr.

Mit dem Haushandwerker wird vorher eine Liste der möglichen und notwendigen Aufgaben zusammengestellt, die dann mit den Bewohner*innen durchgesprochen und ausgeführt wird. Das Ziel besteht darin, eine gestellte praktische Aufgabe hier im Haus und später in der eigenen Wohnung mit den vorher erworbenen Fähigkeiten entsprechend ausführen zu können.

Sport und Spiel

An einem Vormittag in der Woche findet ein pädagogisch angeleitetes Sportprogramm statt, an dem die Bewohner*innen teilnehmen. Bei gutem Wetter besteht die Möglichkeit, auf einem nahe gelegenen Sportplatz/einer Wiese verschiedene Ball- und Geschicklichkeitsspiele wie Volleyball, Badminton, Wikingerschach etc. zu spielen. Bei schlechtem Wetter wird die hausinterne Tischtennisplatte unserer Nachbareinrichtung genutzt. Durch die gemeinsame sportliche Aktivität wird den Jugendlichen ermöglicht, auf spielerische und interaktive Weise ihre Kooperationsfähigkeit zu üben und ihr Körperbewusstsein zu schärfen. Das Erleben, dass Bewegung Spaß machen kann, sehen wir als Beitrag sowohl für die Entwicklung einer gesunden Lebensweise als auch als Impuls zur möglichen Freizeitgestaltung an.

Künstlerische Arbeit

Im Atelier des Hauses gibt es an einem Nachmittag in der Woche ein offenes künstlerisches Angebot für alle Bewohner*innen, angeleitet durch einen Kunsttherapeuten aus dem Team. Die Teilnahmemöglichkeit reicht von einem einmaligen, kurzen Besuch bis zu einer regelmäßigen, zweistündigen Beteiligung.

In dem *Offenen Atelier* entwickeln die Teilnehmer*innen einen Zugang zu ihrer Ressource *Kreativität*. Jede*r entwickelt Ideen und stärkt den Mut, diese Ideen umzusetzen. So erhalten die jungen Menschen Vertrauen in ihre Fähigkeiten und die Unterstützung, eine offene, an Veränderung glaubende Grundeinstellung zu entwickeln.

Projektwochen

Etwa alle zwei Monate gibt es für alle Teilnehmer*innen des Arbeitstrainings eine einwöchige Projektwoche. Die Inhalte dieser Woche werden in gemeinsamen Treffen mit den Bewohner*innen festgelegt.

In der kälteren Jahreszeit finden diese Projekte im Atelier des Hauses statt und beschäftigen sich mit künstlerischen Inhalten wie Malen, Zeichnen, Linoldruck oder Textilgestaltungen. In der wärmeren Jahreszeit gibt es Sport- und Spielangebote und Ausflüge.

2. Regeln für das Zusammenleben

Formales

Jede*r Bewohner*in zahlt für das von ihr*ihm gemietete Zimmer ein Deponat in Höhe von 300,- €. Dieser Betrag wird beim Einzug oder in den ersten fünf Monaten in Raten à 20,-€ eingezahlt. Beim Auszug und der Übergabe eines sauberen und unbeschädigten Zimmers erhalten die Bewohner*innen ihr Deponat zurück.

Alle Berichte, die nach Absprache mit den Bewohner*innen von externen Stellen in die Einrichtung gegeben werden, sind für die Psychologin und die Pädagog*innen zugänglich.

Sowohl der Gebrauch als auch der Besitz aller Arten von Drogen, Alkohol und Waffen oder Hilfsmittel zum Gebrauch von Drogen aller Art (z.B. Wasserpfeifen) sind im Haus und auf dem gesamten Gelände der Wohn- und Betreuungseinrichtung verboten. Bei Bewohner*innen, bei denen der Verdacht des Drogengebrauchs besteht, wird in unregelmäßigen Abständen ein Drogentest (Urintest) durchgeführt. Dabei muss die Urinabgabe vor den Augen eines*einer Mitarbeiter*in erfolgen. Fällt das Ergebnis positiv aus, wird für einige Tage eine Auszeit vereinbart. Gemeinsam werden in dieser Zeit das weitere Vorgehen und die Motivation geklärt. Ist der*die Bewohner*in nicht zum Drogenverzicht bereit, muss er*sie das Haus in der Westerholzstraße als Wohnmöglichkeit verlassen. Wir bieten eine ambulante Betreuung an, bis eine andere Wohnmöglichkeit gefunden ist.

Ebenso sind pornografisches, ausländerfeindliches und gewaltverherrlichendes Material auf dem gesamten Gelände der Hans-Wendt-Stiftung verboten.

Gewalt gegen Mitbewohner*innen oder Betreuer*innen ist verboten und gefährdet die Weiterbetreuung. Jede*r unterschreibt beim Einzug eine Gewaltverzichtserklärung.

Alle Mitarbeiter*innen der Wohn- und Betreuungseinrichtung üben das Hausrecht aus.

Bewohner*innen, die keiner Beschäftigung außerhalb des Hauses nachgehen, stehen in der Woche spätestens um 8.00 Uhr auf. Der Frühdienst prüft, ob sie aufgestanden sind. Nach dem Frühstück beginnt das Hausprogramm.

Die Zimmer

Die Bewohner*innen mieten je ein Zimmer im Haus. Für die Sauberhaltung der Zimmer sind die Bewohner*innen selbst verantwortlich. Für die Instandhaltung und den sachgerechten Umgang mit den zum Haus gehörenden Einrichtungsgegenständen sind sie dagegen mitverantwortlich und haftungspflichtig.

Die Zimmer der Bewohner*innen gelten als ihre Privatsphäre und werden als solche von den anderen Bewohner*innen und den Mitarbeiter*innen respektiert. Unter bestimmten Bedingungen halten sich die Mitarbeiter*innen vor, die Zimmer zu öffnen und zu betreten.

Von Sonntagabend bis Donnerstagabend sind Besuche von ca. 13 bis 22.00 Uhr erlaubt. Ausnahmen und Übernachtungen in dieser Zeit müssen vorher mit den Pädagog*innen abgesprochen werden. An den Wochenenden sind Besuche und Übernachtungen grundsätzlich möglich. Die Nachtbereitschaften und Bewohner*innen der Etage müssen unterrichtet werden.

Bei Übernachtungsgästen unter 16 Jahren setzen sich die Pädagog*innen oder Nachtbereitschaften mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung.

Bei auswärtigen Übernachtungen sind die Pädagog*innen oder die Nachtbereitschaften zu informieren; falls diese vorher nicht geplant waren, kann dies bei volljährigen Bewohner*innen auch durch eine schriftliche Nachricht oder durch eine Mitteilung auf dem Anrufbeantworter erfolgen. Minderjährige Bewohner*innen müssen auswärtige Übernachtungen immer mit ihrem*ihrer Bezugsbetreuer*in absprechen.

Die Haltung von Haustieren ist nur nach Absprache mit den Pädagog*innen möglich.



Die Gemeinschaft

Die Gemeinschaftsräumlichkeiten, die Küchen, Toiletten und Bäder werden nach einem Plan gereinigt, der für alle verbindlich ist.

Jede*r säubert nach dem Gebrauch das von ihm*ihr benutzte Geschirr und die in Anspruch genommenen Geräte, bzw. nutzt die vorhandenen Geräte zur Reinigung.

In allen Räumen gilt allgemeines Rauchverbot.

Zwischen 22.00 Uhr und 8.00 Uhr ist im Interesse aller Bewohner*innen Zimmerlautstärke im gesamten Haus und im Außenbereich einzuhalten.

Der Gemeinschaftsraum wird vormittags nicht als Freizeitraum genutzt.

Alle Bewohner*innen nehmen verpflichtend an dem wöchentlich stattfindenden Bewohner*innenforum teil. Hier werden Themen besprochen, die sich aus dem Leben miteinander ergeben und gemeinsame Aktivitäten geplant. Ein Fernbleiben muss mit den Pädagog*innen abgesprochen werden.

Feste und Partys sind in Absprache mit den Pädagog*innen und allen im Haus lebenden Bewohner*innen möglich.

Die angeführten Regeln sind für alle Bewohner*innen verbindlich.

3. Praktikumsplätze in Einrichtungen der Hans-Wendt-Stiftung

Hausmeisterei - Borgfeld und in den Einrichtungen der Stiftung

Tätigkeiten: Hausmeisterarbeiten aller Art und unterschiedlichster Intensität. Dazu gehören ebenso Gartenarbeit wie auch handwerkliche Arbeiten. Die Hausmeisterei der Hans-Wendt-Stiftung ist für die Unterhaltung aller zugehörigen Einrichtungen zuständig und bietet somit ein sehr breites Spektrum an unterschiedlichen Tätigkeiten.

Küche Wohlers Eichen, Oslebshausen

Das Praktikum ist dem Ausbildungsbereich HWTB (Hauswirtschaftlicher-technischer Betriebsshelfer/in) zuzuordnen.

Tätigkeiten: 6.30-9.00 Kochen, 9.00-11.00 Aus- und Eingang der Wärmebehälter, bzw. Reinigung derselben und ihre Vorbereitung für den nächsten Tag, 11.00-12.00 Vorbereitungsarbeiten für den nächsten Tag, z.B. Putzen von Gemüse etc., 12.00-14.30 Essensausgabe, Geschirrrücknahme, Reinigung.

Kindertageseinrichtungen

Tätigkeiten: Bei den täglichen pflegerischen und pädagogischen Aufgaben kann der*die Praktikant*in sich einen Eindruck vom Umfang der zu leistenden Arbeit machen. Dabei wird die Praktikant*in von einer Bezugsperson angeleitet.

4. FIT FOR LIFE – Training sozialer Kompetenz

Das Trainingsprogramm FIT FOR LIFE unterstützt sozial benachteiligte Jugendliche und junge Volljährige, die im Bereich der sozialen Kompetenz und beruflichen Schlüsselqualifikationen etwas dazu lernen möchten.

Mit FIT FOR LIFE wollen wir die soziale Kompetenz sowie das Arbeitsverhalten der jungen Menschen gezielt aktuell und präventiv fördern.

Unser Ziel ist es, der fehlenden sozialen Integration benachteiligter junger Menschen entgegenzuwirken. Das Training soll ihre Lern- und Leistungsmotivation verbessern, ihre Selbstkontrolle und Selbststeuerung

steigern sowie ihr Kommunikations- und Konfliktverhalten weiterentwickeln. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, sich beruflich zu orientieren und sich neue soziale und berufliche Zukunftschancen zu schaffen.

Möglichst alle jungen Menschen, die von der Stiftung stationär oder ambulant betreut werden, sollten an dem Trainingsprogramm FIT FOR LIFE teilnehmen. Die Trainingsgesamtdauer beträgt 15 Sitzungen, verteilt auf ein halbes Jahr. In dieser Zeit arbeiten die Teilnehmer*innen in einer festen Gruppe zusammen. Jede Gruppe umfasst idealerweise sechs bis acht junge Menschen und wird von zwei Trainer*innen begleitet.

FIT FOR LIFE vermittelt jungen Menschen wichtige soziale Kompetenzen und berufliche Schlüsselqualifikationen. Sie lernen, eigene Meinungen angemessen zu vertreten, die Standpunkte anderer zu akzeptieren und sich an Regeln und Absprachen zu halten. Sie erhalten die Chance, eigene Fähigkeiten zu erkennen und zu entwickeln und sich im Umgang mit Konflikten zu üben. Damit erhalten sie reale Zukunftschancen und eine positive Aussicht auf gesellschaftliche Anerkennung. FIT FOR LIFE trägt somit einen wesentlichen Teil zur Inklusion bei.



Hans-Wendt-Stiftung

www.hans-wendt-stiftung.de